

Vertrag

Rahmenvertrag zur Krankenzusatzversicherung



Kundennummer: 281-47-352
Vertragsnummer: 0104944

Vertragspartner

Verband Solothurner Einwohnergemeinden
VSEG
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

Ihre Agentur

CSS
Vermittler & Partnerschaften
Postfach 2568
6002 Luzern

Ihr Ansprechpartner

Traber Robin
Telefon: 058 277 15 18
Email: robin.traber@css.ch

100-000000-000000-00779-20835



Vertragsinformation

Vertragsbeginn: 01.01.2026
Erstellungsdatum: 04.07.2025 / P16325

Mitberücksichtigtes Unternehmen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden
VSEG Bolacker 9 , 4564 Obergerlafingen

100-000000-000000-00779-20835



Personenkreis: Mitglieder/Mitarbeitende des Verbands/Vereins / Familienangehörige der Mitglieder/Mitarbeitenden des Verbands/Vereins	Rabatt
Ambulantversicherung myFlex CSS Versicherung AG	13.00 %
Spitalversicherung myFlex CSS Versicherung AG	9.00 %
Standardversicherung CSS Versicherung AG	5.00 %
Gesundheitsversicherung Livo Smart CSS Versicherung AG	8.00 %
Gesundheitsversicherung Livo Top CSS Versicherung AG	8.00 %
Notfallversicherung Livo CSS Versicherung AG	8.00 %
Präventionsversicherung Livo CSS Versicherung AG	8.00 %
Standardversicherung plus CSS Versicherung AG	13.00 %
Spitalversicherung halbprivat CSS Versicherung AG	3.00 %
Spitalversicherung privat CSS Versicherung AG	13.00 %

100-000000-000000-00779-20835



Besondere Bedingungen

Gegenstand der Besonderen Bedingungen

Die vorliegenden Besonderen Bedingungen gelten zusätzlich zu den übrigen Vertragsgrundlagen und enthalten ergänzende Bestimmungen wie insbesondere Aufnahmebedingungen und Rabattkonditionen zu den Versicherungen nach VVG der CSS Versicherung AG.

Rechtsträger und Vertragsgrundlagen

Rechtsträgerin für die Versicherungen nach VVG ist die CSS Versicherung AG. Rechtsträger für die obligatorische Grundversicherung (KVG) ist die CSS Kranken-Versicherung AG.

Vertragsgrundlagen des Rahmenvertrages zur Krankenzusatzversicherung bilden:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)
- Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
- Reglement für die Krankenversicherung nach KVG der CSS Kranken-Versicherung AG
- Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) zu den Zusatzversicherungen der CSS Versicherung AG
- Versicherungsantrag und -police der Einzelversicherung
- Besondere Versicherungsbedingungen

Aufnahme

Generell gelten für jede Neuaufnahme und Höherversicherung der einzelnen Versicherten die Aufnahme Richtlinien der CSS Versicherung AG. Jede Neuaufnahme wird durch eine Gesundheitsdeklaration geprüft. Die CSS Versicherung AG ist berechtigt, Leistungsausschlüsse anzubringen oder den Antrag ganz abzulehnen.

Rabattberechtigter Personenkreis

Mitglieder/Mitarbeitende des Verbands/Vereins mit welchem der vorliegende Rahmenvertrag zur Krankenzusatzversicherung abgeschlossen wurde.

Familienangehörige der Mitglieder/Mitarbeitenden des Verbands/Vereins

Als Familienangehörige gelten

- Ehepartner, Ehepartnerin
- Registrierter Partner, registrierte Partnerin
- Lebensgefährte, Lebensgefährtin
- Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
- Eltern von Kindern bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Familienangehörige sind nur rabattberechtigt, wenn sie im gleichen Haushalt leben.

Personen im Referenzalter

Die angeschlossenen Einzelversicherten haben spätestens mit Erreichen des ordentlichen Referenzalters keinen Anspruch mehr auf Rabatt.

Monatsprämien und Rabatte / Rabattanpassungen

Die Monatsprämien und Rabatte gelten vorbehältlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des zuständigen Rechtsträgers und die zuständigen Aufsichtsbehörden (Bundesamt für Gesundheit BAG / Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA).

Die Rabatte bei Versicherungen nach VVG beziehen sich auf die jeweils aktuellen, generell angewendeten Einzeltarife der CSS Versicherung AG. Die CSS Versicherung AG kann die Einzeltarife per 01.01. des Folgejahres anpassen.

Die CSS Versicherung AG kann jährlich die Rabattsätze per 01.01. anpassen. Zu diesem Zweck hat sie dem Vertragspartner die neuen Rabattsätze spätestens bis zum 31.07. bekanntzugeben. Ist der Vertragspartner mit den neuen Rabattsätzen nicht einverstanden, kann er bis zum 31.08. auf Ende des Kalenderjahres den Rahmenvertrag zur Krankenzusatzversicherung kündigen. Stillschweigen gilt als Zustimmung zur Rabattanpassung.

Prämienzahler

Der Vertragspartner bezahlt die Prämien nicht.

Haushaltversicherung / Rechtsschutzversicherung / Spitaltaggeldversicherung

Sämtliche Personen, welche im vorliegenden Rahmenvertrag versichert sind, erhalten beim Abschluss einer Haushaltversicherung (Privathaftpflicht-, Hausrat- und/oder Gebäudeversicherung), einer Rechtsschutzversicherung (Privat- und/oder Verkehrsrechtsschutzversicherung) oder einer Spitaltaggeldversicherung folgenden Rabatt:

- Haushaltversicherung 10%
- Rechtsschutzversicherung 10%
- Spitaltaggeldversicherung 10%



Grundlage bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (Ausgabe 02.2024), der Hausratversicherung (Ausgabe 02.2024), der Gebäudeversicherung (Ausgabe 02.2024), der Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherung (Ausgabe 08.2017) und der Spitaltaggeldversicherung (Ausgabe 06.2012).

Wegfall des Rabattes

Versicherte, die aus dem rabattberechtigten Personenkreis ausscheiden, verlieren den Rabatt. Auf Beginn des nächstfolgenden Monats wird die Einzelprämie ohne Rabatt in Rechnung gestellt.

Externer Vertrieb

Die CSS Versicherung AG kann Vertragsinformationen (Firmenname Vertragspartner & Rabattinformationen) an Broker/Makler/Vermittler bekannt geben, damit diese Angebote für Versicherungsprodukte der CSS Versicherung AG an rabattberechtigte Personen unterbreiten können.

Überprüfung Rabattberechtigung

Die Rabattberechtigung wird regelmässig überprüft. Diese Überprüfung erfolgt durch die CSS Versicherung AG und dient der Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für den gewährten Rabatt weiterhin erfüllt sind. Im Falle eines Verdachts auf missbräuchlichen Rabattbezug ist der Vertragspartner im Einzelfall verpflichtet, aktiv an der Klärung des Sachverhalts mitzuwirken.

Ende des Rahmenvertrages

Der Vertrag kann gegenseitig bis am 31.08. auf Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Kalenderjahr.

Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten kann gegen die CSS Versicherung AG in Luzern Klage erhoben werden.

Weitere Informationen

Für alle nicht aufgeführten Produkte gelten die Standardtarife.

Luzern, 04.07.2025

Freundliche Grüsse
CSS



Philomena Colatrella
Vorsitzende der Konzernleitung



Rudolf Bruder
Leiter Finanzen
Mitglied der Konzernleitung

